

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Förster (CDU)

vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

zum Thema:

Muslimische Hochschulgruppen an Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 21. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Christopher Förster (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23215

vom 3. Juli 2025

über Muslimische Hochschulgruppen an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschulen beantworten kann. Zur Beantwortung der Frage wurden die zwölf staatlichen Hochschulen Berlins einschließlich der Charité – Universitätsmedizin Berlin befragt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Berichte über geschlechtergetrennte Veranstaltungen der muslimischen Hochschulgruppe „Medislam Collective“ an der Charité Berlin werfen grundlegende Fragen auf zur Einhaltung von Gleichberechtigung, Transparenz bei Raumvergaben und der Rolle religiöser Gruppen an Hochschulen. In einer offenen, demokratischen Gesellschaft dürfen akademische Räume nicht zu Orten werden, an denen unter dem Deckmantel religiöser Praxis Gleichstellungsgrundsätze unterlaufen werden. Diese Anfrage soll zur Aufklärung beitragen.

I. Struktur und Aktivität muslimischer Hochschulgruppen an Berliner Hochschulen

1. An welchen Berliner Hochschulen sind derzeit muslimische Hochschulgruppen aktiv, und um welche Gruppen handelt es sich konkret?

Zu 1.:

An folgenden Hochschulen gibt es muslimische Hochschulgruppen:

- Freie Universität Berlin (FU): erstmalig Kontaktaufnahme durch die Gruppe FURSA am 09.07.2025, mit der bisher jedoch noch keine Gespräche stattgefunden haben
- Humboldt-Universität zu Berlin (HU): HUMA/ Muslimische Hochschulgruppe an der HU und BDAS/ Bund der Alevitischen Studierenden Berlin
- Technische Universität Berlin (TU): ASES/ Akademische Stimme Engagierter Studenten
- Berliner Hochschule für Technik (BHT): Afia und VEMA, zwei von der Hochschule unabhängige Gruppen
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW): hutwa, studentisch-selbstorganisierte Gruppe
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR): HIWAR (bezeichnet sich jedoch nicht als rein muslimische Hochschulgruppe)
- Charité – Universitätsmedizin Berlin: MedIslam Collective, Arbeitsgruppe innerhalb der Fachschaftsinitiative, die Studierenden aller Glaubensrichtungen offensteht
- An der Universität der Künste Berlin (UdK), der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM), der Weißensee Kunsthochschule Berlin (khb), der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS) und der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH) sind keine muslimischen Hochschulgruppen bekannt.

2. Welche Aktivitäten führen diese Hochschulgruppen innerhalb und außerhalb der Hochschulen durch (z. B. Veranstaltungen, Workshops, Gebetsangebote, politische oder religiöse Vorträge)?

Zu 2.:

Folgende Aktivitäten werden an den Hochschulen durchgeführt: Veranstaltungen zur Förderung des interdisziplinären Dialogs in Form von Vorträgen, Buchclubs, Campus-Touren u.ä., Veranstaltungen zum Fastenbrechen sowie Wohlfahrtsprojekte (TU), Veranstaltungen und Vorträge u.a. zu medizinischen Themen (z.B. Format Meet the Doc), Übungen und Beratungen zu Themen innerhalb des Studiums (z.B. Prüfungsvorbereitung), Veranstaltungen zu Rassismus und Diskriminierung, Vortrag „Medicine meets Islam“ (Charité – Universitätsmedizin Berlin), soziale Events und Treffen sowie Vorträge, Beteiligung an Veranstaltungen des Antidiskriminierungsrats und Engagement bei der Pflege und Instandhaltung des so genannten Raums der Stille (HTW), soziale Veranstaltungen u.a. für Erstsemesterstudierende, Workshops und Vorträge zur Unterstützung des Studiums, für Mental Health und Empowerment für Frauen sowie karitative Aktionen und gemeinsames Fastenbrechen (HWR).

3. Gehen von diesen Hochschulgruppen Bestrebungen aus, religiöse Inhalte oder Praktiken dauerhaft in den universitären Betrieb zu integrieren (z. B. Einrichtung von Gebetsräumen, geschlechtergetrennte Angebote, Fasten-Breaks etc.)? Wenn ja, welche?

Zu 3.:

An der TU setzt sich ASES gemeinsam mit dem Ring Christlich-demokratischer Studenten, der Liberalen Hochschulgruppe, der Jüdischen Studierendenunion und der christlichen Vereinigung Technik und Glaube für die Einrichtung eines überkonfessionellen Raumes der Stille ein, ebenso wie die muslimische Studierendengruppe an der HWR. Alle weiteren Hochschulen melden Fehlanzeige.

4. Sind in den letzten fünf Jahren muslimische Hochschulgruppen zu Wahlen akademischer Gremien an Berliner Hochschulen angetreten? (Bitte nach Hochschule und Jahr aufschlüsseln.)

Zu 4.:

An der TU ist die Vereinigung ASES bei den Wahlen zum Studierendenparlament (StuPa) in den Jahren 2022 - 2024 angetreten. Für das Studierendenparlament der HTW ist 2024 eine Liste namens hutwa (gleichlautend zur muslimischen Hochschulgruppe) angetreten, die vier Personen wurden gewählt und sind Teil des aktuellen Studierendenparlaments (Amtszeit 1.10.2024-30.09.2025). Bei den Wahlen 2025 war hutwa nicht vertreten. An der BHT ist bei den Wahlen zum StuPa im WS 24/25 und WS 23/24 jeweils eine Liste mit Namen „Afia“ angetreten, die vermutlich in Verbindung zu der gleichnamigen Hochschulgruppe steht. An den anderen acht Hochschulen sind keine muslimischen Hochschulgruppen zu Wahlen angetreten.

5. Erhalten muslimische Hochschulgruppen in Berlin Förderungen öffentlicher Stellen, z. B. durch das Land Berlin, Hochschulen oder studentische Gremien? (Bitte nach Gruppe, Höhe und Jahr seit 2020 aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Lediglich an der HU wurden der studentischen Initiative HUMA im Jahr 2025 nach Information des RefRat antragsbasiert Mittel i.H.v. 200,00€ bewilligt. Weitere finanzielle Förderungen gab es seit dem Jahr 2020 nicht.

II. Vorfälle, Konsequenzen und Maßnahmen bei geschlechtergetrennten Veranstaltungen

6. Welche Vorfälle sind dem Senat seit 2020 bekannt, bei denen muslimische Hochschulgruppen an Berliner Hochschulen Räume genutzt haben und dort eine Geschlechtertrennung praktiziert wurde? (Bitte nach Ort, Datum und Veranstalter auflisten.)

Zu 6.:

An der Charité – Universitätsmedizin Berlin haben in der Vergangenheit Veranstaltungen der AG MedIslam Collective stattgefunden, bei denen Geschlechter getrennt gegessen haben (07.01.2025, Hörsaal 35; 29.04.2025, Hörsaal 21; 06. Mai 2025, Hörsaal 29; Bilder legen nahe, dass auch in 2024 durch die gleiche AG Veranstaltungen durchgeführt wurden, bei denen Geschlechter getrennt gegessen haben.). Nach Aussage der AG MedIslam Collective erfolgte die Geschlechtertrennung freiwillig, es habe keine Aufforderung zur Geschlechtertrennung gegeben. Derzeit werden aufgrund dieser Vorfälle keine Räumlichkeiten an die AG MedIslam Collective vergeben. Die FU hat über Presseanfragen Kenntnis von zwei kurzen Instagram-Videos erlangt, die eine Veranstaltung der Gruppe FURSA in einem vom AstA selbstverwalteten Raum zeigen soll. Die FU hat keine Kenntnis über die Art der Veranstaltungen. Die anderen zehn Hochschulen melden Fehlanzeige.

7. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass an Hochschulen wie der Charité oder der TU Berlin Veranstaltungen mit religiösem Bezug und gleichzeitiger Geschlechtertrennung stattgefunden haben?

Zu 7.:

In § 5b Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) hat das Land Berlin festgehalten, dass die Hochschulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Gleichstellung aller Menschen und eine diskriminierungsfreie Bildung hinwirken. An diesen Grundsätzen orientieren sich alle Berliner Hochschulen. Zu den Veranstaltungen an der Charité – Universitätsmedizin Berlin erfolgt derzeit eine interne vertiefte Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist. Bis zum Abschluss der Prüfung wird von einer Bewertung seitens des Senats abgesehen.

Die TU hat Kenntnis davon, dass am 10.03.2025 ein Fastenbrechen in den Räumlichkeiten der Hochschulen stattfand und auf Instagram hiervon Bilder hochgeladen wurden, auf denen Männer und Frauen auf verschiedenen Seiten des Hörsaals saßen. Dem Senat sind keine weiteren Informationen dazu bekannt.

8. Wie viele Fälle sind dem Senat seit 2020 bekannt, in denen bei extern oder studentisch organisierten Veranstaltungen an Berliner Hochschulen Grundsätze der Gleichberechtigung oder Hochschulkodizes verletzt wurden?

Zu 8.:

Dem Senat sind keine weiteren entsprechenden Veranstaltungen mit Verletzung insbesondere der Grundsätze der Gleichberechtigung bekannt.

9. Welche formalen Kriterien und Überprüfungen gelten bei der Raumvergabe an studentische Initiativen oder religiöse Gruppen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung?

Zu 9.:

Alle Hochschulen achten bei der Raumvergabe auf die Grundsätze der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, die jeweils in entsprechenden Richtlinien und Satzungen festgelegt sind.

10. Gibt es Leitlinien oder Kodizes an Berliner Hochschulen, die explizit den Ausschluss geschlechtergetrennter Veranstaltungen fordern oder untersagen? Falls ja: Werden diese regelmäßig evaluiert und durchgesetzt?

Zu 10.:

Es bestehen keine expliziten Leitlinien oder Kodizes diesbezüglich an den Hochschulen. Die TU sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin weisen darauf hin, dass ein entsprechender Ausschluss in das Recht der Studierenden eingreifen würde, sich z.B. zum Zwecke der Frauen- und Gleichstellungsförderung in reinen Frauengruppen zu organisieren bzw. dass spezielle Veranstaltungen auch gezielt für einzelne Personengruppen angeboten werden (z.B. für Schwangere). Darüber hinaus verweisen einige Hochschulen auf Leitbilder, Richtlinien und Satzungen, in denen die Ziele der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Diversität und Antidiskriminierung festgehalten sind.

III. Verantwortung des Senats und zukünftige Maßnahmen

11. Welche Maßnahmen wird der Berliner Senat ergreifen, um sicherzustellen, dass öffentliche Hochschulen nicht zu Plattformen für religiös begründete Diskriminierung oder Geschlechtertrennung werden?

Zu 11.:

Sowohl das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) als auch das BerlHG verpflichten die Hochschulen, Diskriminierung u.a. aufgrund von Religion sowie des Geschlechts entgegenzuwirken. Laut §§ 5, 5b, 59 und 59a BerlHG müssen die Hochschulen zu diesem Zweck Konzepte, Strukturen und Beauftragte einrichten und der Diskriminierung zu allen im BerlHG aufgeführten Diversitätsdimensionen begegnen.

12. Wie wird sichergestellt, dass religiöse Vielfalt an Hochschulen nicht auf Kosten zentraler demokratischer Werte wie Gleichberechtigung und Pluralität instrumentalisiert wird?

Zu 12.:

Die Berliner Hochschulen wirken gemäß § 5b BerlHG auf eine Hochschule der Vielfalt hin. Das heißt, dass Gleichberechtigung und Pluralität wichtige Werte an den Hochschulen sind, die sich auch auf religiöse Vielfalt beziehen. Die Hochschulen bieten einen wichtigen Ort des wissenschaftlichen und sozialen Austauschs, an dem auch unterschiedliche religiöse Gruppen aktiv sind und zu einem gelingenden und vielfältigen Diskurs beitragen. Dieser Diskurs basiert auf gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz sowie zentralen demokratischen Werten. Bei Verdacht auf diskriminierende Aktivitäten und Vorfälle werden diese von den zuständigen Beratungs- und Beschwerdestellen bearbeitet und jeweils notwendige Konsequenzen gezogen.

Berlin, den 21. Juli 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege